

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntag Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagenstraße No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neumeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, G. Engler; in Hamburg: Gaafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Säger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Paris, 24. März. Gesetzgebender Körper. Der Kriegsminister verteidigte in längerer Rede die gegenwärtige Heereseinrichtung (Mobilgarde und Kaisergarde) gegenüber dem Antrag Keratry's auf Reform des Rekrutierungssystems, welcher letztere auch verworfen wurde. Der Minister äußerte, sein Motiv sei, für den Ausbruch eines Krieges immer bereit zu sein, er halte aber die Politik des Kabinetts für sehr friedfertig. In Kreuzot dauern die Arbeiterunruhen noch fort.

Stuttgart, 24. März. Der Minister für Kirchen- und Schulwesen, Dr. v. Goltzer, der Kriegsminister Frhr. v. Wagner und der Minister des Innern v. Geßler sind auf ihr Ansuchen entlassen und mit dem Großkreuz des Kronordens decorirt worden. Zum Kriegsminister ist der General-Quartiermeister Sudow, zum Minister des Innern der Staatsrath Schauchen ernannt, das Cultusministerium wird durch einen Ministerialrath interimistisch versehen. Der Landtag wurde vertagt, nachdem der König den Ministern den Befehl erteilt hatte, den Hauptfinanzetat, Behufs Ersparnisse namentlich im Kriegsdepartement, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Der Hauptfinanzetat ist zurückgezogen worden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 23. März. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Budget-Debatte fort. Bei der Berathung des Etats des Landesvertheidigungsministeriums beantragte Mayerhofer eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, auf ausgiebige Ersparungen im Militärbudget und auf eine allgemeine europäische Entwaffnung hinzuwirken. Die Resolution wurde schließlich mit 64 gegen 53 St. abgelehnt.

Bern, 23. März. Die Direktion der Nordost- und der Centralbahn erklärten sich bereit, die in den Verträgen mit Italien und dem Norddeutschen Bunde bezüglich der Gotthardbahn stipulirten Vertragsbestimmungen zu übernehmen.

Paris, 23. März. Gesetzgebender Körper. Buffon-Billaud präsidiert. Graf Daru erwidert auf eine Anfrage Jubinal's, daß die Regierung nicht verabsäumen wird, um die Interessen der Gläubiger der tunesischen Regierung zu schützen. Keratry begründet darauf den Antrag auf Umgestaltung des Rekrutierungssystems.

Cruzot, 23. März. Gestern versuchten eine Anzahl Bergarbeiter die Arbeiten in den Bau- und Schmiedewerkstätten zu hindern. Der Versuch wurde zurückgewiesen.

Madrid, 23. März. Cortes. Das Gesetz betreffend die Begebung der Schatzbons wurde mit 129 gegen 74 Stimmen angenommen, die Unionisten enthielten sich der Abstimmung.

26. Sitzung des Reichstages am 23. März.

Herzog v. Ujest präsidiert, da Präsi. Simson wegen eines Todesfalls in seiner Familie abwesend ist. — Bundescomm. Camphausen antwortet auf die Interpellation des Abg. v. Rabenau, ob eine Aenderung der Bierbesteuerung beabsichtigt werde — daß dies nicht der Fall sei. Die

vom Reichstag beschlossene Einführung der Braumalzsteuer auch in Oberhessen hat auch die Zustimmung des Bundesrathes gefunden, jedoch ist der heftigen Regierung der Zeitpunkt der Einführung überlassen. Auch in Preußen beabsichtigt man nicht von der Braumalzsteuer abzugehen, jedoch beabsichtigt man die Surrogate, Stärkezucker und Stärkesyrup entsprechend zu besteuern.

Petitionsbericht. Die Commission beantragt einige Petitionen, welche in Betreff des Post-Vestellgeldes Gleichstellung zwischen Land und Stadt wünschen, dem Bundeskanzler zur Erwägung zu überweisen. Abg. Niendorf beantragt, die sofortige Aufhebung des Landbestellgeldes für Kreuzbandsendungen zur Erwägung zu überweisen. Die Abgg. Becker und v. Brandenburger sprechen im Sinne der Petitionen; Bundes-Commissar v. Philipsborn erklärt, daß die Postverwaltung, nachdem sie in Folge der letzten Reformen so starke Ausfälle erlitten, zur Zeit nicht auf das Landbriefstellgeld verzichten könne. Der Commissions-Antrag wird hierauf mit großer Majorität angenommen, das Niendorff'sche Amendement abgelehnt.

Die Handelskammer zu Hamburg, 62 Schiffskapitäne von der Weser, 44 Schiffskapitäne von der Ems bitten den Reichstag, den Bundesrath aufzufordern, die Bekanntmachung v. 25. Sept. 1869 betr. die Prüfung der Seefischer und Seesteuerleute auf deutschen Kaufschiffen, zurückzunehmen und Vorschriften im Sinne der in den Petitionen ausgeführten Ansichten zu erlassen. Die Comm. beantragt, diese Petitionen, welche sich sowohl gegen die Nothwendigkeit einer zweiten Prüfung wie gegen das Maß und den Umfang der in den Prüfungen gestellten Anforderungen aussprechen, dem Bundesrath zur Berücksichtigung zu überweisen, und an denselben die Aufforderung zu richten, die Bekanntmachung v. 25. Sept. 1869 einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen und insbesondere zu erwägen, ob nicht unter Aufhebung der Bestimmung des § 16 b und c die gleichzeitige Ablegung der Steuermanns- und Schiffer-Prüfung für die große außereuropäische Fahrt auch ohne die geforderte 24monatliche Fahrzeit zu gestatten sei, zu erwägen ferner, ob nicht die Vorschriften der Anlage II, C, 17 b der Bekanntmachung, nach welcher für die Steuermanns-Prüfung die Fähigkeit, die Längen nach Mondabständen zu bestimmen, gefordert werde, weggelassen könne und nur für die Schifferprüfung anzuwenden sei. Abg. Wiggers (Kosted) stellt den Gegenantrag: die Petitionen dem Bundeskanzler einfach „zur Prüfung“ zu überweisen. Abg. Schleiden: Ein einmaliges Examen genüge, wer die Steuermanns-Prüfung bestanden, habe damit schon die Fähigkeit erworben, eventuell den Kapitain zu vertreten. Abg. Grumbrecht warnt, auf die Petitionen viel Gewicht zu legen. In Hamburg nehme man es mit den Prüfungen sehr leicht. Das Ansehen der deutschen Schiffer im Auslande beruhe auf den höheren Anforderungen bei der Prüfung. Bund.-Comm. Eck: Die Vorschriften vom 25. Sept. 1869 sind erlassen auf Grund von Berathungen, an denen Sachverständige sämtlicher Bundesstaaten theilgenommen. Sie zu ändern sei um so weniger Grund, als von anderer Seite z. B. von Bremen gerade um Aufrechterhaltung derselben petitionirt sei. Abg. Hinrichsen nimmt Hamburg gegen Grumbrecht entschieden in Schutz. Ref. Adickes empfiehlt den Commissionsantrag, doch erlangt der des Abg. Wiggers die Mehrheit des Hauses.

2. Berathung des Strafgesetzbuches. Es wird die unterbrochene Discussion über § 129 fortgesetzt: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis

zu 200 \mathcal{A} . oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.“ Hierzu beantragen Fried: den § zu streichen, und Pland hinter „Thatsachen“ zu setzen: „wissend, daß sie erdichtet oder entstellte sind.“ — Abg. v. Moltke hält den § für nothwendig und erinnert an die Zeitungartikel über den Selbstmord eines jungen Soldaten in einer sächsischen Garnison. Dieser schreibe einen rührenden Brief an seine Eltern, er könne nicht länger leben, der Feldwebel habe ihn beim Exerciren dergestalt gemißhandelt, daß er bestnungslos zu Boden gesunken sei; wieder zu sich gekommen, sei er von Neuem zum Exerciren gezwungen mit den Worten „Du Hund!“ etc. Ich weiß nicht, ob die Sache wahr oder unwahr ist. Unsere jungen Leute wissen recht gut, wo sie sich Rath zu holen haben. (Lebh. Unterbrechung.) Ich möchte Niemandem rathe, sie in dieser Weise zu behandeln. Geschehe es, es würde gewiß nicht ungestraft bleiben! (Rufe links: Hamml Hamml!) Ich kann die Thatsache nicht glauben. Sind solche Thatsachen wahr, so ist nicht zu leugnen, daß sie geeignet sind, die Militäreinrichtungen dem Haß und der Verachtung preiszugeben. (Sehr wahr!) Entweder die Sache ist wahr, dann bleibt der Verfasser vollkommen straflos und verdient Anerkennung, daß er die Sache veröffentlicht hat. Wie aber, wenn sie nicht wahr ist? Was bleibt dann der Militärbehörde zu thun? Sie wird die Sache untersuchen und kann dann aussprechen, daß sie nicht wahr ist. Derartige Verichtigungen werden zum Theil nicht gelesen, zum Theil nicht geglaubt. Wer öffentlich mit Behauptungen hervortritt, muß verpflichtet sein sich vorher zu unterrichten, ob das was er behauptet, wahr ist oder nicht. — Abg. Lasker hofft, daß nachdem eine so bedeutende Autorität diese Vorgänge hier zur Sprache gebracht, wenigstens eine Untersuchung in diesem und dem Hammer Falle eingeleitet werden würde. Sollte die Thatsache falsch sein, so würde eine Verläumdung des Unteroffiziers vorliegen und der Verfasser des Artikels strafbar sein. Zur Aufnahme von Berichtigungen ist jede Zeitung nach dem Preßgesetze verpflichtet und mithin sehr wohl die Möglichkeit gegeben, falsche Behauptungen zu widerlegen, die der Herr Redacteur vermüthet. Unsere Bedenken gegen den Paragrapen finden ihre Begründung vielfach in dem Mißbrauch, der mit dem Worte „Entstellung“ getrieben wird, wenn ein Schriftsteller zu drei Monaten Gefängniß für die Behauptung verurtheilt werden kann, Graf Bismarck habe den Bund mit Gewalt zu Stande gebracht. Wir wollen verhindern, daß der Staatsanwalt eine Darstellung in der öffentlichen Discussion aufgreift, sie für eine Entstellung erklärt und die Entscheidung darüber drei Richtern überlassen wird, die frei von der Sentimentalität, die man ihnen irrtümlich angedichtet hat, mit großer Angeltlichkeit den Wortlaut des Gesetzes auf den einzelnen Fall anwenden. Hätten wir in solchen Fällen Geschworene, so würden die meisten Anlagen schon mit Rücksicht auf den gesunden Menschenverstand unterdrückt werden. Wir werden zunächst den Paragrapen möglichst unschädlich machen und für die Amendements stimmen, dann aber ihn gänzlich aus dem Strafgesetze herauszubringen suchen. Der preussische Staat und die Intelligenz des deutschen Volkes stehen nicht auf so schwachen Füßen, daß durch seinen Wegfall die öffentliche Sicherheit auch nur um die Breite eines Strohhalmes gefährdet wird. (Beifall.) Abg. Geber wird für das Pland'sche Amendement stimmen, sollte das abgelehnt werden, müsse er aus Rücksicht auf die Praxis der preuß. Gerichte, für Streichung des § stimmen. Bei der Abstimmung nimmt das Haus das Amendement Pland und nimmt mit letzterem sodann in namentlicher Abstimmung mit 111 gegen 88 St. den § an. Mit Ja (für Beibehaltung des §) stimmen u. A. Grumbrecht, Hammacher, v. Bernuth, Adickes, Hofius, Rost, v. Sybel. — § 132 ver-

Johann Sebastian Bach's Passionsmusik nach dem Evangelium des Matthäus.

2. Die Wiederauffindung und Aufführung.

Womit vergleichen wir diese Auffindung? Wir thäten es mit dem Nibelungenhorte, dem kostbaren, wenn dieser nicht hoffnungslos tief unten im Rheinstrome ruhte. Wir würden uralte Riesenstädte wie Ninive in Vergleich stellen, wenn nicht dort das räumlich Ungeheure des Aufgefundenen, hier das geistig unendlich Werthvollere und über jede bloß historische Schätzung Erhabene in Betracht käme. Oder sollen wir an Pompeji mahnen, das den Brunnengräbern unvermuthet eine Fülle der interessantesten Ueberreste aus der Vergangenheit aus dem Schooße der Erde heraufsendete? Nein, hier ist es ja vielmehr das vollständige und unverkürzte, unangestastete Werk eines Genius, das nach 100 Jahren von einem congenialen begeisterten Musiker, unter merkwürdigen Umständen, an's Tageslicht gezogen wurde.

Zelter, der alte verdiente, nur etwas verrostete und stets etwas einseitige Dirigent der Berliner Sing-Academie, pflegte freitags die Elite derselben bei sich zu versammeln, um von Bach u. A. besonders schwierige, „horstige“ Compositionen näher kennen zu lernen. Dort lernte der junge hochbegabte Felix Mendelssohn Bartholdy auch Einiges aus Bach's Meisterwerken kennen, dem sonst der Meister nur als ein gewaltiger musikalischer Rechenmeister mit ungewöhnlicher Fertigkeit im Fugenschreiben galt. Er „bohrte sich immer mehr hinein“ nach B's Ausdruck und konnte bald den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken, eine Abschrift der Partitur zu besitzen; trotz den Schwierigkeiten dem alten eifersüchtigen Sammler gegenüber wußte die liebevolle Großmutter dem theuern 16jährigen Enkel eine Abschrift von B. als Weihnachtsgabe 1825 zu besorgen. Eifrig studirte er darin und begann im Winter 1827 allsonnabendlich mit einem kleinen guten Chore Übungen damit, besonders mit Hilfe seines ebenso begeisterten Freundes, des als Schauspieler, Dichter und Kunstschriftsteller nachher so rühmlich bekannten Eduard Devrient's, der uns in seinen Erinnerungen jene Zeit

so lebendig schildert. Die Schwierigkeiten des Werkes (Doppel-, ja dreifacher Chor, Doppel-Orchester, etc.) und seine Fremdartigkeit für das Publikum vermochten diesen Enthusiasten nicht von dem Vorjage der Aufführung zurückzuführen. Und als D. einst im Januar 1829 nach schlafloser Nacht zum Freunde eilte und diesem nicht bloß seine Zuversicht mittheilte, sondern ihn auch als den allein möglichen Dirigenten bezeichnete, die Dankbarkeit der Sing-Academie und Zelters für seine eigene 10jährige Weibliche in Rechnung brachte, sich selbst aber zu der äußerst schwierigen Jesu-Partie und zugleich zur Besorgung alles Außerlichen erbot, namentlich zu der voraussetzlichen „Kabbalei“ mit dem alten J., da willigte M. in die Vorschläge ein und rückte mit D. auf das Zimmer des alten Herrn. Dieser betonte nochmals die Schwierigkeiten: man habe in Berlin keine Leipziger Thomasschüler, auch keine Violinisten, die so etwas spielen könnten, sonst hätte er schon längst alle Bach'schen Passions-Musiken aufgeführt. Er erzeigte sich bald bis zur gewöhnlichen Grobheit, und M., durch Pietät und Naturell an jedem nachdrücklichen Widerspruch gehindert, näherte sich bereits der Thür, bis es D. durch einige Schmeicheleien gelang, den alten Meister fügsamer zu machen: er (B.) habe ja die Akademie gewöhnt und gelehrt große Schwierigkeiten zu überwinden, und wenn der Jugend die Unternehmungslust gebühre, so müsse es doch für B. wohlthued sein zu sehen, daß zwei seiner Schüler sich die Aufführung des Herlichstn, was er sie kennen gelehrt, zum Ziele nähmen. Der Einwand, daß die Vorsteher consentiren müßten, daß da viel Köpfe und viel Sinne, auch Weiberköpfe zu gewinnen seien, zog wenig an und so enbigte denn B. mit der Zusage, er wolle nicht entgegen sein, wolle zum Guten reden, wo es nöthig sei; sie sollten in Gottes Namen ans Werk gehen man würde ja sehen. — Auf den Vorwurf, den M. draußen vor B's Thür dem Freunde machte, er sei doch eigentlich ein rechter „Jesuit“, erwiderte dieser scherzend: „Ja wohl Alles zur höheren Ehre Gottes und Sebastian Bach's.“

Nun ging es fröhlich ans Ueben, und wie Gespenster vor der Heiligkeit schwanden die Schwierigkeiten. Die Einwilligung der Vorsteher erfolgte leicht, und der übende Chor

vergrößerte sich zusehends, daß es bald an Noten fehlte. Zu der 6ten Probe mußte man schon den großen Saal der Sing-Academie nehmen, und die besten Sangeskräfte Berlins wurden für die Soli gewonnen.“ — Als das Ueben durch Hinzufügen der Soli immer mehr Begeisterung erregte, drängten sich Musiker, Kunstfreunde und Kenner zu den Proben, um das Werk genauer als durch die bloße Aufführung kennen zu lernen, und man staunte, außer der erwarteten Grobheit der Conception und des Ganzen, auch diese Fülle von Melodie, tiefen stets treffenden Ausdruck der Empfindung, diese richtige Deklamation und diese Wucht dramatischer Wirkungen zu finden. Entscheidend war aber besonders die höchst gelungene erste Aufführung am 11. März 1829, welche vollkommen gelang und den Leistungen der Sing-Academie ein glänzendes Zeugniß ausstellte. Allerdings war die Altpartie durch eine Wilder-Hauptmann vertreten. Mit wohlthuedender Correktheit sang Stümer, der ausgereichnete Bühnen-Tenor, im angemessenen Tone des Erzählers den Evangelisten. Ed. Devrient gab mit seiner schönen wohlgeschulten Baritonstimme und hoher Begeisterung die Jesu-Partie, sich bemüht, daß er ganz besonders den Eindruck des gesammten Werkes in Händen habe, und daß dies „die höchste Aufgabe sei, die einem Sänger werden könne.“ Er „fühlte — wie er selbst schreibt —, daß die andächtigen Schauer, die ihn bei den eindringlichsten Stellen durchrieselten, auch durch die todtenstille Zuhörerschaft wehten.“ Sofort wurde das Epochenmachende dieser Aufführung anerkannt, dieselbe bei überfüllten Räumen am 21. März und am 17. April wiederholt, und seitdem hat, durch die Bemühungen eines Rosevius, Rob. Franz u. A., so manche größere Stadt das herrliche, ja einzige Werk zur Aufführung gebracht, wie es nun endlich auch hier bei uns am Palmsonntage geschehen soll.

F. Brandstätter.

*) Wunderbar, sagte D. einst beim Weggehen zu M., jetzt sind es gerade 100 Jahre seit dem ersten Auftreten des Werkes. Ja, erwiderte Jener überlustig, aber noch wunderbarer, daß ein Romöbiani und ein Judenjunge den Leuten die erhabenste christliche Musik wiedererweckten.

bietet das böswillige Abreißen, Beschädigen oder Verunstalten öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen von Behörden und Beamten. Abg. Fries will statt der letzten Worte setzen: „Bekanntmachungen, welche von Behörden oder Beamten innerhalb ihrer Amtsbefugnisse erlassen sind.“ Bundescomm. Leonhardt: Unmöglich könne es dem Einzelnen überlassen bleiben, ob der Beamte in dem Erlass seine Befugnisse überschritten habe oder nicht. Abg. v. Hoyerbeck: Wir wollen nur einen Unterschied statuieren, ob ein Erlass von dem Beamten innerhalb der ihm als solchem zustehenden Befugnisse oder in seiner Eigenschaft als Privatperson veröffentlicht ist. Im letzteren Falle soll sein Anschlag keinen andern Schutz genießen, als der jeder andern Privatperson. Gerade das ist das Zeichen des Polizeistaates, daß in ihm der Beamte, wenn er nur nach oben hin gefällig, nach jeder Richtung geschützt wird. Abg. v. Hennig: Wenn Sie unser Amendement ablehnen, so würde ich nicht einmal berechtigt sein, den Wahlauftrag eines Landrathes abzubrechen, was ich sonst jedenfalls thun würde. Graf Schwerin ist der endlosen Hereinziehung des Gegenstandes von Rechtsstaat und Polizeistaat in die Verathung müde. Ob ein Erlass die Grenzen der gesetzlichen Befugnisse überschreite, habe die vorgesetzte Behörde, nicht aber Jeder aus dem Publikum zu entscheiden. Abg. v. Lutz: Die Bestimmung ist nicht ein Schutz für den Beamten, sondern für die Sicherung des Publikums, von den Anordnungen der Obrigkeit in Kenntniß gesetzt zu werden. Das Amendement Fries wird abgelehnt. — Die §§ 138, 139 werden unverändert angenommen. Eine längere Diskussion veranlaßt ein Antrag Meyers, die Bestimmung des § 138, wonach ein beurlaubter Landwehrmann, der ohne Erlaubnis auswandert, mit Gefängniß bis zu 1 Jahr bestraft wird, zu streichen. Er weist darauf hin, daß nach dem Gesetze den Reservisten und Landwehrlenten die Erlaubniß zur Auswanderung nicht versagt werden dürfe. Mache ein solcher von diesem Rechte Gebrauch und vergesse die rein formelle Erlaubniß einzuholen, so sei dies wohl eine Ordnungswidrigkeit, die im Interesse der ordnungsmäßigen Führung der Listen als Uebertretung zu ahnden sei, unmöglich aber als Vergehen mit einer so harten Strafe belegt werden dürfe. Bundes-Commissar Friedberg: Die Bestimmung schließe den ohne Erlaubniß ausgewanderten Landwehrmann, da er ohne diese, als Generalauxiliaire Fleck nachgewiesen, als Deserteur behandelt werden müsse. Die Abg. v. Hoyerbeck und Lasker treten den Ausführungen Meyers bei. Lasker fügt hinzu: Das Recht, einen auswandernden Reservisten oder Wehrmann ohne die vorliegende Bestimmung als Deserteur vor ein Kriegsgericht zu stellen, bliebe ihm trotz der wunderlichen Autorität des Herrn Fleck unverstänlich. — Abg. v. Steinmetz: In der Bestimmung, daß dem Reservisten und Landwehrmann die Erlaubniß zur Auswanderung nicht verweigert werden darf, liegt noch nicht enthalten, daß er nun unter allen Umständen auswandern darf. (Widerspruch.) Ich kann das nicht finden. In Zeiten eines drohenden Krieges liegt es im Interesse des Staates seine Streitkräfte beisammen zu halten und nicht sie darauf sich stützen zu lassen, daß sie auswandern können. Abg. v. Hoyerbeck: Selbst im Kriege hat jeder Reservist und Landwehrmann, falls er nicht zur Fahne eingezogen ist, auf Grund des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste das Recht ungehindert auszuwandern. Wer ihm dies bestreitet, verlegt das Gesetz und dazu wird sich, denke ich, hier im Saale Niemand finden. Abg. v. Steinmetz: Ist Jemand verpflichtet, dem Staate zu dienen, dann muß er, wenn er nicht da ist, dafür angesehen werden. (Heiterkeit.) Der Antrag Meyer wird mit geringer Majorität angenommen. § 140, welcher die Unterlassung der Anzeige von beabsichtigter Desertion eines Andern mit Strafe bedroht, wird auf Antrag von Fries gestrichen. Die §§ 141 und 142, welche Strafbestimmungen enthalten für Selbstverwundung, um sich zur Erfüllung der Wehrpflicht untauglich zu machen, und für Anwendung von auf Täuschung berechneten Mitteln zu demselben Zwecke, verschärfen die spezielle Bestimmung durch den Zusatz: „auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.“ Abg. Fries beantragte, statt dieser Worte zu setzen: „kann auf Verlust u. s. w. erkannt werden.“ Der Antrag wird mit 88 gegen 87 Stimmen angenommen. — Ein anderer Antrag Fries, wonach im § 142 das Minimalstrafmaß von 3 Monaten gestrichen werden soll, wird mit 89 gegen 71 St. ebenfalls angenommen. — Dem § 143 („Wer es sich zum Geschäft macht, Norddeutsche zur Auswanderung zu verleiten, wird mit Gefängniß von einem Monate bis zu zwei Jahren bestraft“) will der Abg. Fries im Vordertheile die Fassung geben: „Wer es sich zum Geschäft macht, unter Vorspiegelung falscher Thatsachen oder wissentlich mit unbegründeten Angaben zur Auswanderung zu verleiten.“ Fries und Lasker bekräftigen diese Fassung; der Bundescomm. Friedberg bemerkt, daß der Entwurf die Agenten als solche ansehe, die zur Auswanderung „verleiten“ wollten. v. Hennig bedauert, daß vom Regierungstische Aeußerungen gefallen, die auf ein an sich durchaus ehrenhaftes Gewerbe einen Schatten werfen. Lasker fügt hinzu, daß gegenwärtig in England die Minister Gladstone und Bright und die Elite der Aristokratie sich ein Geschäft daraus machten, zur Auswanderung zu verleiten, indem sie den Leuten sogar noch 2 Pfr. zugäben; sie würden also nach § 143 der Vorlage strafbar sein. Der Antrag Fries wird angenommen. — Mit der Annahme des § 144 ist der Theil des Strafgesetzbuches in 2. Lesung beendet, der nicht der Commission überwiegen ist. Der Abg. Krzyger verlangt wiederum Exemption Nordschlewigens von allen Bestimmungen des 2. Th. Abschn. 1—8, bleibt aber wiederum mit seinem Antrage allein. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Berlin, 23. März. Unter den Deputationen, welche gestern den König zu seinem Geburtstage beglückwünschten, befand sich auch das Präsidium des Reichstages. Der König nahm die Gratulation huldvoll entgegen und beauftragte das Präsidium, dem Reichstage seinen Dank auszudrücken; u. a. äußerte er auch, er sei in ein Alter gekommen, in welchem er jedes neue Jahr als eine besondere Gnade Gottes ansehen müsse. — Das Gerücht wiederholt sich, daß Graf Henpliz das Handelsministerium aufgeben will, falls ihm das Eisenbahnwesen entzogen wird. Als seinen Nachfolger bezeichnete man gestern an der Börse den Geh. Commerzienrath Mevissen aus Köln; mit ihm würde abermals einer der rheinischen Notablen vom Vereinigten Landtag in das Ministerium gelangen. Da der „Nat.-Ztg.“ die Nachricht zugegangen ist, daß die preussische Eisenbahnabtheilung im Handelsministerium nicht auf das Bundeskanzleramt übertragen werden wird, läßt sich daraus schließen, daß man wiederholt bemüht ist, den Grafen Henpliz zu beschwichtigen.

Wie die „B. Börsen-Ztg.“ mittheilt, hat der Präsident des Bundeskanzleramtes Staats-Minister Delbrück in bestimmter Weise die Annullirung der unterm 16. d. M.

ertheilten Concession für die kaiserlich preussische Bank verlangt, indem er darauf aufmerksam macht, daß der Gesetzentwurf, welcher die Regelung der Banknotenfrage durch gemeinsame Bundesmaßregeln zum Zweck hat, bereits vor zwei Monaten dem Bundesrathe vorgelegt sei, also auch der kaiserl. preussischen Regierung bekannt gewesen sein müsse. Auch habe der Präsident des Bundeskanzleramtes gleichzeitig zu erkennen gegeben, daß das Bundes-Präsidium andernfalls keinen Einwand dagegen erheben werde, wenn der Reichstag dem Gesetz-Entwurf wegen Emission von Banknoten eine rückwirkende Kraft beilege.

Wie der „Bes.-Ztg.“ telegraphirt wird, steht noch für die gegenwärtige Session des Reichstages eine Vorlage des Bundesrathes wegen Veseitigung der Elbzölle bevor.

Die Concessionirung der neuen preussischen Central-Boden-Creditgesellschaft an die Bankhäuser v. Rothschild in Frankfurt a. M., Discotogengesellschaft und S. Bleichröder in Berlin und v. Oppenheim in Köln wird namentlich in Abgeordnetenkreisen als ein bedeutungsvolles Ereigniß namentlich für unsere landwirthschaftlichen Credit-Verhältnisse angesehen. Namentlich hält man es für unendlich wichtig, daß das Bankhaus v. Rothschild an die Spitze des Unternehmens getreten ist. Man sucht darin den Grund, daß auch das Capital der Bank, wenn erforderlich, über die Höhe von 12 Millionen hinaus vermehrt werden dürfte.

Zum Geburtstage des Königs ist das einflußreiche Amt eines Geheim. Cabinetrathes, das durch den Tod des Herrn v. Mähler erledigt war, wieder besetzt worden und zwar, wie die „Kreuzztg.“ schon vor einiger Zeit verkündigte, durch den Geh. Oberfinanzrath v. Wilnowski.

[Marine.] Die R. Schraubencorvette „Hertha“ ist am 12. Februar in Singapur und die R. Schraubencorvette „Elisabeth“ am 22. d. M. in Plymouth angekommen.

Stuttgart, 23. März. Abgeordneten-Kammer. Auf die Interpellation des Abg. Schott, betreffend den casus foederis in den Allianzverträgen, gab Minister v. Bismarck folgende Erklärung ab: Am 14. April 1867 las mir der preuß. Gesandte eine vertrauliche Circulardepesche vor, welche auch an Karlsruhe, München und an mehrere norddeutsche Höfe gerichtet war. Diese Depesche fragte, ob Württemberg entschlossen sei, die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche der Schutz der Unabhängigkeit Luxemburgs direct oder indirect haben könnte, mit Preußen zu theilen; ob es also entweder in Uebereinstimmung mit dem Nationalgefühl die Gefahren, welche aus der Verweigerung der von Frankreich geforderten Concession entstehen könnten, übernehmen, oder ob es im Hinblick auf die Calamität eines Krieges der Erhaltung des Friedens Opfer bringen wolle, welche die öffentliche Meinung in Deutschland im gegenwärtigen Augenblicke verurtheilt; endlich wie weit die württemb. Regierung vorbereitet sei, den hereinbrechenden Gefahren zu begegnen, und ob sie, falls sie Anstand nehmen sollte, mit Preußen zu gehen, bereit sei, diese Ablehnung vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Hierauf erwiderte ich am 20. April Folgendes: Die württemb. Regierung wird nicht nur stets die von ihr eingegangenen Verpflichtungen mit vollster Loyalität erfüllen, sondern auch, abgesehen von solchen Verpflichtungen, für die Interessen der deutschen Nation eintreten, wenn solche bedroht oder verletzt werden sollten. Die Regierung kann daher für jetzt dahingestellt sein lassen, ob ein casus foederis nach dem Vertrage vom 13. August 1866 vorliegt oder nicht. Ich hielt mich durch diese Erörterung zu meinem am 30. October 1867 in diesem Saale gemachten Ausspruche um so mehr berechtigt, als laut Bericht des Gesandten in Berlin die preuß. Regierung ihre Befriedigung über jene Antwort ausdrücklich ausgesprochen hat. Selbstverständlich ist die von mir am 30. October 1867 ausgesprochene Auffassung lediglich die Auffassung des württemb. Ministeriums. Die preuß. Regierung erklärte mir bald nach der von mir gehaltenen Rede, daß sie bei den durch die Luxemburger Frage veranlaßten Erklärungen den casus foederis einer Prüfung nicht unterziehen, sondern in bundesfreundlicher Weise die Bundesgenossen darauf vorbereiten wolle, daß der casus foederis binnen Kurzem eintreten könne. Gegenüber den Mißdeutungen, welche meine Worte vielfach gefunden haben, gegenüber namentlich dem ungeschwehrt hervortretenden Antrieben gegen den Rechtsbestand eines von der Staatsregierung abgeschlossenen, von den Ständen genehmigten Staatsvertrages spreche ich es aus, daß, so lange ich auf diesem Plage stehe, ich an diesem Vertrage nicht werde rütteln lassen, und nicht zustimmen werde, daß Württemberg sich der lokalen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten entziehe, mit den übrigen deutschen Heeren einzutreten, wenn es sich um die Verteidigung deutschen Gebietes handelt. Abg. Schott entgegnete, er sehe aus der Erklärung des Ministers, daß Preußen den casus foederis niemals zugeben habe. (W. Z.)

Oesterreich. Pest, 23. März. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Finanzminister Panyh in Folge der im Unterhause längst von Deal gegen ihn gerichteten Angriffe gänzlich aus dem Staatsdienste zu treten. Deal, welcher die Leitung der Majorität des Unterhauses wieder übernommen hat, wünscht den Austritt Mikos und Panyhs zu benutzen, um ein Coalitionsministerium zu Stande zu bringen, in welchem auch die Linke vertreten ist. (W. Z.)

Frankreich. * Paris, 21. März. Seit dem 29. November hat sich die Kammer schon drei Mal vertagt. Heute begann der vierte Act des parlamentarischen Drama's, und dieser wird voraussichtlich sehr wichtig werden. Bisher spielte die so lange gelähmt gewesene persönliche Initiative und Interpellationslust der Abgeordneten die Hauptrolle; jetzt endlich wird auch die Regierung mit ihren Gesegenswürfen an die Reihe kommen. Es gilt die Zusagen, mit denen das Cabinet am 2. Januar ins Leben trat, zu erfüllen. Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers ward mit der Discussion des Antrags Jules Simon's wegen Abschaffung der Todesstrafe ausgefüllt. Jules Simon hielt eine lange Rede, und Bourbeau, der ehemalige Minister, antwortete ihm. Die Commission trägt auf die Verwerfung des Antrages an. — Die ausführlicheren Berichte aus Tours, wo erst heute Mittag die Proccedur eröffnet ist, erzählen nur von den Vorbereitungen zum Prozeß. Der Zubrang der Fremden ist geringer als man erwartet hatte. Die Telegramme der von der Regierung abhängigen „Agence Havas“ über den Prozeß sind so gefärbt, als wenn sie die Freisprechung vorbereiten sollten. (In Deutschland beschäftigt sich das Wolffsche Bureau damit, diese Nachrichten weiter zu verbreiten.)

— 22. März. Gesetzgebender Körper. Der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe wurde mit 112 gegen 97 St. nach längerer Debatte an die Bureau zurückverwiesen, und zwar unter ausdrücklicher Warnung, daß diese Zurückverweisung in keiner Weise den sachlichen Inhalt des Antrages präjudiciren solle. (W. Z.)

Spanien. Madrid, 22. März. Die Cortes nahmen heute den Artikel 1 des Gesetzesentwurfes betreffend die Begebung der aus der Anleihe von 1868 im Portefeuille verbliebenen Schatzbons mit 125 gegen 73 St. an. (W. Z.)

Danzig, den 24. März.

* Den Aeltesten der Kaufmannschaft ist auf deren Eingabe an das Bundeskanzleramt wegen Berufung des Zollparlamentes und Vorlage eines Gesetzesentwurfes zur Reform des Zolltarifes erwidert worden, daß es in der Absicht liege, das Zollparlament auch in diesem Jahre zu berufen und vor dessen Zusammentreten Abänderungen des Zollvereinstarifes, durch welche die seit 1865 in der Entwicklung begriffene Reform im Sinne der Vereinfachung des Tarifs und Erleichterung des Verkehrs fortgebildet, zugleich aber auch die finanzielle Grundlage des Tarifs geklärt werden solle, dem Bundesrathe des Zollvereins von Neuem vorzulegen.

* Die gestrige Generalversammlung der Danziger Schiffsahrts-Actien-Gesellschaft wurde durch den Vorsitzenden des Vorstandes Herrn Commerzienrath Goldschmidt eröffnet und geleitet. Derselbe erläuterte zuerst die verschiedenen Veränderungen, welche das Gründungscomité auf Verlangen des Handelsministeriums mit dem Statut vorgenommen und wies nach, daß dieselben vornehmlich formeller Natur sind und den Charakter des ursprünglichen vom Gründungscomité den Aktionären vorgelegten Statutenentwurfs nicht alteriren. Herr Goldschmidt theilte ferner mit, daß der Vorstand ihn zum Vorsitzenden und Herrn Commerzienrath C. N. v. Franzius zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt habe und daß es eine der ersten Aufgaben des Vorstandes sein würde, den im Statut vorgezeichneten Kontrakt mit Herrn Alex. Gibone abzuschließen, welcher in seiner Eigenschaft als Correspondenzbeher der von der Actiengesellschaft übernommenen Partien von dem Vorstande bestätigt sei. Auf die Gegenstände der Tagesordnung übergehend, nahm die Generalversammlung die von dem Vorstande vorgelegten Anträge an und es wurde demnach letzterer autorisirt: 1) Schiffsantheile in der Rhederei von Alex. Gibone bis auf Höhe des Aktienkapitals erster Emission zum Betrage von Thlr. 350,000 anzukaufen und mit den Aktien die Gesellschaft zu bezahlen; 2) während des bis ultimo Februar 1871 laufenden Geschäftsjahres nur denjenigen Betrag zu versichern, welcher in jedem Schiffe den Buchwerth von Thlr. 12000 um mindestens Thlr. 1000 übersteigt. Zum Antrage 1) bemerkte der Herr Vorsitzende, daß was den Preis der Schiffsantheile anbetrifft, der Vorstand sich an die Tare, welche durch die von den Aktionären erwählte Taxations-Commission festgestellt ist oder noch festzustellen ist, gebunden erachtet, und daß mit Bezug auf den Modus des Ueberganges der einzelnen Schiffe auf die Actiengesellschaft und hinsichtlich der den früheren Interessenten für verauslagte Ausrüstungsprämie und andere Aufwendungen, die erst der Gesellschaft zu Gute kommen, zu leistenden Vergütungen, es Absicht des Vorstandes sei, die von Herrn Alex. Gibone gemachten den Aktionären bekannten Propositionen sich zur Richtschnur dienen zu lassen. — Schließlich wurden zu Revisoren für das erste Geschäftsjahr ernannt die Herren Kaufmann Martin Poll, Director Dr. Panten und Commerz- und Admiraltätsrath Albrecht.

* Die Vorlesung, welche Herr Rabbiner Dr. Wallerstein am 23. März im Gewerbehause zum Besten der israelitischen Krankenkasse über den Talmud und sein Verhältnis zur Abschaffung der Todesstrafe hielt, hatte ein zahlreiches Publikum herbeigeführt und gewährte ein mannigfaches Interesse, da es sich der Vortragende angelegen sein ließ, seine Zuhörer möglichst vollständig über den Inhalt dieses merkwürdigen erst in jüngster Zeit in seinem vollen Werthe erkannten und geachteten Religionsbuchs, das die Grundlage für die Bildung des späteren Judenthums geworden ist, zu unterrichten. Er sprach mit großer Kenntniß und erfüllt von dem tiefen Inhalt seines Stoffes von der Mishna und der Gemara, den beiden Theilen des Talmud und sein schöner lebendiger Vortrag machte einen bedeutenden Eindruck. Wir hätten unserer Seite freilich gewünscht, daß er auch der Mängel des Werkes, der wunderlichen Sophistik der pharisäischen Schule und ihrer sonderbaren Mythologie gedacht hätte, welche für die religiösen Anschauungen des alten wie des neuen Testaments von Wichtigkeit ist. Wenn Dr. Wallerstein den deutschen Gelehrten den Vorwurf machte, daß sie sich um den Talmud nicht genug bekümmert hätten, so müssen wir dagegen anführen, daß dies in ausreichendem Maße in den theologischen Briefen an die Gebildeten der deutschen Nation von Richard v. d. Alm (Schittany) geschehen ist, einem der inhaltvollsten Werke über das alte und neue Testament, das im Jahre 1863 in Leipzig bei D. Wigand erschien und dessen noch jetzt häufig in den Zeitungen gedacht wird, weil es eine große Wirkung in Bayern ausübte. — Was Dr. Wallerstein aus dem ethischen Theil der Mishna über die Todesstrafe ausführte, war von großem Werthe, weil es unzweifelhaft darthut, daß die Pharisäer die Aufhebung der Todesstrafe erstrebt und durch ihre Vorschriften auch den Criminalprozeß gegen Todtschläger und Mörder über praktisch herbeigeführt haben. Die Mittheilungen über diese neue Ordnung der Dinge sind von so großem Interesse für die Gegenwart, daß wir uns zu der Aufforderung an Hrn. Dr. Wallerstein gedrungen fühlen, seinen schönen, lehrreichen Vortrag sofort drucken zu lassen, damit er noch auf den Reichstag wirken kann.

Der Zustand des Eises im Sunde und der Ostsee wird nach wie vor als ziemlich unverändert gemeldet, demzufolge die in Helsingör und Copenhagen auf freie Passage wartenden Dampfer noch immer nicht ihre Reise nach der Ostsee aufnehmen können. (R. S. B.)

[Der Stromschiffer-Verein] hat beschlossen, ein Vermittlungs-Comptoir für Schiffer und Schiffsmächte zum Abschluß von Contracten einzurichten. Es soll dadurch eine wirksame Controle derjenigen Leute herbeigeführt werden, welche von auswärtig kommen, um hier Beschäftigung bei der Stromschiffahrt zu suchen, weshalb die Polizeibehörde das Projekt wohlgefällig aufgenommen und zu unterstützen versprochen hat; ferner sollen dadurch manche Unannehmlichkeiten, welche den Schiffern bei Vermittlung durch Winkelagenten bereitet wurden, vermieden werden. Herr Stobbe, Tagn-tergasse 8, hat die Leitung des Büreaus übernommen. Die Vereinsmitglieder verpflichteten sich, nur durch Vermittlung dieses Büreaus Leute zu engagiren und wünschten, daß auch die auswärtigen Berufsge nossen davon Kenntniß nehmen und ein gleiches Verfahren einhalten möchten. Als Vermittlungsgebühr wurde festgestellt für eine Tour bis Graubenz 7 1/2 Sgr., bis Thorn und Bromberg 10 Sgr., bis Warschau und darüber hinaus 15 Sgr. Ferner hat der Verein beschlossen, das hiesige st. Polizeipräsidium zu ersuchen, einen Schifferältesten zu bestellen, der, um gerichtliche Klagen möglichst zu vermeiden, Streitigkeiten zwischen Schiffen und zwischen Schiffen und deren Dienstleuten zu schlichten habe, und ihn mit der Autorität der gewöhnlichen Schiedsmänner zu belieben, auch dessen gerichtliche Beeidigung als Sachverständiger herbeizuführen.

* [Polizeiliches.] Dem Kaufmann F. auf Wattenbuden ist vom unverschlossenen Hausflur Hafer und Widen (Werth 6 R.) gestohlen worden. Als dringend verdächtig dieses Diebstahls sind 2 Arbeiter verhaftet. — Gestern Nachts nach 12 Uhr drangen der Schuhmachergefell S. und der Böttchergefell M. in ein Restaurationsthal in der Breitgasse, zertrümmerten viele Gläser und verlegten mehrere Gäfte; ein herbeigerufener Wachmann brachte beide Ergreifenden ins Gefängniß. — In einer Ecke an der Johannisstraße wurde von einem Wachmann ein prächtiger Kastenhandwagen mit einer Tonne, worin sich eine Quantität Salzheringe befand, vorgefunden und auf den Stadhof gebracht. — Der Wäscherin B. in der Katergasse ist eine Menge Wäsche von ansehnlichem Werthe, die sie zur Wäsche erhalten und die sich in einer Waschbütte auf dem Hausflur befand, gestohlen worden. — Verhaftet wurden 9 Männer und 1 Frauensperson.

* Traject über die Weichsel. Terespol-Culm zu Fuß über die Eisbede nur bei Tage. Warlubien-Graben theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisbede bei Tag und Nacht. Czernin-Marienwerder theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisbede bei Tag und Nacht.

* Dirschau, 24. März. Zur Errichtung einer Rüben-Zuckerfabrik in Ließau ist bereits ein Actien-capital von 80,000 fl. gezeichnet und soll nunmehr die Gesellschaft constituirt werden, wozu ein Termin auf Sonnabend, 26. März c. zu Dirschau anberaumt ist. Capitalisten und Landbesitzer, welche sich bei dem Unternehmen noch beteiligen wollen, können an diesem Tage oder auch später ihre Zeichnungen bei Hrn. Justizrath Balois zu Dirschau anmelden. Das Actien-capital soll bis auf 120,000 fl. erhöht werden.

Schlochau, 22. März. Hier macht gegenwärtig eine Petition viel von sich reden, welche kürzlich von Bürgern der Stadt Fr. Friedland an den Justizminister abgehandelt worden ist. Die Petenten bitten, die nächsten dort vacant werdende Richterstelle nicht mehr mit einem katholischen, wie dies schon zwei Mal der Fall gewesen ist, sondern mit einem evangelischen Richter zu besetzen. — Warum nicht außer Confections-Schulen auch noch Confections-Gerichte? (G.)

* Thorn, 23. März. Wasserstand 5 Fuß 10 Zoll. Wetter trübe u. Schnee. Wind Westen. Keine Veränderung in Betreff der Eisbede.

Eingefandt.

Die Martha-Herberge wird am Mittwoch, den 30. März, eröffnet werden. In der General-Versammlung am 15. d. sind zu Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt: Frau Justizrath Liebert, Frau Dr. v. Vodelmann, Frau Reg.-Präsidentin v. Dieß, Fr. v. Engelde, Fr. Major Grundt, Fr. Marie Videtzki. Die Ersteren dieser Damen hat den Vorsitz übernommen. Schatzmeister ist Herr D. F. Wendt. An Mitgliedern zählt jetzt der Verein etwa 180, und läßt sich erwarten, daß die Zahl derselben bis zu 300 steigen wird, die bei dem geringen Jahresbeitrage von nur 1 fl. zum Bestehen der Herberge aber auch erforderlich sind. Sehr unzulänglich waren leider bis jetzt die Gaben, welche zu den Einrichtungsstoffen freiwillig beigegeben wurden, und doch hängt gerade hiervon in der Hauptsache der Nutzen ab, den die Herberge unserer Stadt zu leisten vermag. Mit geringen Mitteln können nur wenige Betten aufgestellt werden und trotz der für eine größere Zahl hinreichenden Räumlichkeiten würde manches Aufnahmefähig abgewiesen werden müssen, weil es an Geld gefehlt, um das nöthige Mobiliar, Wäsche und Küchengerath anzuschaffen. Wir wollen daher wünschen, daß noch in letzter Stunde die Beiträge zur Einrichtung reichlicher fließen und erinnern daran, daß sowohl das Gründungs-Comité wie die Vorsteher des Spendhauses bereit sind, den guten Zweck fördernde Gaben entgegenzunehmen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. März. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min. Nachm. Angelommen in Danzig 3 Uhr 15 Min. Nachm.

| Weizen | | Roggen | | Reis | | Mais | | Korn | |
|------------------|---------|---------|----------------------|----------|----------|-------------------|--------|------|----|
| Frühj. | 56 1/2 | 56 1/2 | 3 1/2 ostpr. Pfandb. | 74 1/2 | 74 1/2 | 3 1/2 westpr. do. | 73 1/2 | 73 | 81 |
| sehr fest. | — | — | 4% | 81 | 81 | do. do. | — | — | — |
| Regulirungspreis | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| März | 45 1/2 | 45 | Lombard. | 135 1/2 | 133 1/2 | — | — | — | — |
| April-Mai | 44 1/2 | 44 1/2 | Lomb. Prior.-Ob. | 250 1/2 | 251 | — | — | — | — |
| Mai-Juni | 44 1/2 | 44 1/2 | Oesterr. Silberrente | 58 1/2 | 58 1/2 | — | — | — | — |
| Küßel, Febr. | 13 1/2 | 13 1/2 | Oesterr. Banknoten | 82 1/2 | 82 1/2 | — | — | — | — |
| Spiritus fest. | — | — | Auss. Banknoten | 74 1/2 | 74 1/2 | — | — | — | — |
| März | 15 1/2 | 15 1/2 | Amerikaner | 96 | 95 1/2 | — | — | — | — |
| April-Mai | 15 1/2 | 15 1/2 | Ital. Rente | 55 1/2 | 55 1/2 | — | — | — | — |
| Petroleum loco | 8 1/2 | 8 1/2 | Danz. Privat-V. Act. | — | 107 | — | — | — | — |
| 5% Pr. Anleihe | 101 1/2 | 101 1/2 | Danz. Stadt-Anl. | 97 1/2 | 97 1/2 | — | — | — | — |
| 4% do. | 93 1/2 | 93 1/2 | Wechselkurs Lond. | 6 24 1/2 | 6 24 1/2 | — | — | — | — |
| Staats-Schuld. | 78 1/2 | 78 1/2 | — | — | — | — | — | — | — |

Fondsbörse: sehr fest.

Frankfurt, 23. März. Fest, aber still. Neue 5% Russen 84, neue 5% Padische 99, Kansas Fr. 74, Norfolk Fr. 72, Georgia 80, Peninsular Bonds 71, Chicago (South-Western) 84. Nach Schluß der Börse fest. Creditactien 276, 1860er Loose 80, Staatsbahn 378, Lombarden 234, Galizier 233, Amerikaner 95.

Wien, 23. März. Abend-Börse. Creditactien 289, 30, Staatsbahn 395, 00, 1860er Loose 98, 00, 1864er Loose 120, 25, Anglo-Austria 360, 00, Franco-Austria 119, 50, Galizier 244, 50, Lombarden 246, 00, Napoleons 9, 87 1/2. Sehr günstig.

Hamburg, 23. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco behauptet, auf Termine fester. Roggen loco unverändert, Termine fest. Weizen März 54 1/2, April 54 1/2, Mai 54 1/2, Juni 54 1/2, Juli 54 1/2, August 54 1/2, September 54 1/2, October 54 1/2, November 54 1/2, December 54 1/2. Roggen März 48 1/2, April 48 1/2, Mai 48 1/2, Juni 48 1/2, Juli 48 1/2, August 48 1/2, September 48 1/2, October 48 1/2, November 48 1/2, December 48 1/2. Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl höher, loco für März und für Mai 28 1/2, für October 27. — Spiritus still, für April-Mai und für Mai-Juni 20 1/2. — Kaffee sehr fest. — Regenwetter.

Bremen, 23. März. Petroleum, Standard White loco 7, für März 6 1/2, für September 6 1/2. — Fest.

Amsterdam, 23. März. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen höher. Roggen loco unverändert, für März 185, für Mai 185. Raps für April 69, für Herbst 77. Rüböl für Mai 43, für Herbst 42. — Schneesturm.

Rotterdam, 23. März. Die heutige Auction der niederländischen Handelsgesellschaft über 85,422 Ballen Java- und Padang-Kaffee ist abgelaufen: 1333 B. Preanger braun und hellbraun 59 a 61 c. Tare, 58 1/2 a 61 1/2 c. Ablauf, 3565 B. hochgelb bis gelb 41 a 46 c. T., 43 a 45 1/2 c. A., 5430 B. Padang gelblich, bunt 40 a 41 c. T., 40 1/2 a 42 c. A., 1515 B. Jilajap bunt, blank 38 1/2 a 42 c. T., 40 1/2 a 43 1/2 c. A., 5851 B. do. gelblich 36 1/2 a 39 c. T., 36 1/2 a 39 1/2 c. A., 11,827 B. do. blank, etwas grau 35 a 36 c. T., 35 1/2 a 38 1/2 c. A., 4759 B. Ceylon 35 1/2 a 37 c. T., 37 a 38 1/2 c. A.

Berliner Fondsbörse vom 23. März.

| Eisenbahn-Actien. | |
|----------------------------|------------------|
| Aachen-Düsseldorf | 1 4 39 1/2 |
| Aachen-Mastricht | 6 4 102 1/2 |
| Amsterd.-Rotterd. | 8 4 125 1/2 |
| Berlin-Magdeburg | 13 1/2 4 181 1/2 |
| Berlin-Hamburg | 9 1/2 4 151 1/2 |
| Berlin-Potsd.-Plogdet. | 17 4 193 1/2 |
| Berlin-Stettin | 8 1/2 4 136 1/2 |
| Böhm. Westbahn | 6 1/2 5 95 1/2 |
| Bresl.-Schweid.-Freib. | 8 1/2 4 109 1/2 |
| Brieg.-Neisse | 5 1/2 4 90 1/2 |
| Cöln-Minden | 8 1/2 4 123 1/2 |
| Cöln-Oberrhein (Wülh.) | 7 1/2 5 110 1/2 |
| do. Stamm-Pr. | 7 1/2 5 110 1/2 |
| do. do. | 7 1/2 5 110 1/2 |
| Ludwigsh.-Verbach | 11 1/2 4 170 1/2 |
| Magdeburg-Halberstadt | 15 4 118 1/2 |
| Magdeburg-Leipzig | 19 4 132 1/2 |
| Mein.-Ludwigshafen | 2 1/2 4 76 1/2 |
| Niederrhein | 4 4 85 1/2 |
| Nieder-Schles.-Märk. | 4 1/2 4 86 1/2 |
| Nieder-Schles.-Weigbahn | 3 1/2 4 69 1/2 |
| Ober-Schles. Lit. A. u. C. | 15 3 169 1/2 |
| do. Lit. B. | 15 3 156 1/2 |

| Dividende pro 1868 | |
|--------------------------|--------------------------------|
| Oesterr.-Franz.-Staatsb. | 10 1/2 5 215 1/2-16 1/2-15 1/2 |
| Ostpr. Südbahn St.-Pr. | 5 74 1/2 b3 u G |
| Rheinische | 7 1/2 4 114 1/2 b3 |
| do. St.-Prior. | 7 1/2 4 — |
| Rhein-Rahabahn | 0 5 23 1/2 b3 |
| Russ. Eisenbahn | 5 5 93 1/2 b3 u B |
| Sargardb.-Posen | 4 1/2 4 93 1/2 G |
| Südbherr. Bahnen | 6 1/2 5 133 1/2-34-33 1/2 b3 |
| Thüringer | 9 4 133 1/2 b3 |

| Prioritäts-Obligatzen. | |
|------------------------|-----------------|
| Russl. Charlott. | 5 52 B |
| Russl. Rhen. | 5 82 1/2 b3 u B |

| Bank- und Industrie-Papiere | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Berlin. Kassen-Berlin | 11 1/2 4 170 G |
| Berliner Handels-Ges. | 4 136 1/2 b3 |
| Danzig Privat-Bank | 6 1/2 4 107 G |
| Disc.-Comm.-Anstalt | — 4 137 b3 u B |
| Gothaer Credit-Bank | — 5 98 1/2 b3 |
| Königsberg Privat-Bank | — 4 106 G |
| Magdeburg. Credit | 5 1/2 4 95 1/2 b3 u G |
| Oesterr. Credit | — 5 157 1/2-58 1/2-57 1/2 b3 |
| Posen Provinzialbank | 6. 13 4 103 G |
| Preuss. Bank-Anstalt | — 4 134 G |
| Pomm. Hypothekendarlehen | — 5 — |
| Pomm. N. Privatbank | — 4 92 1/2 b3 |

| Preussische Fonds. | |
|---------------------|------------------|
| Freiw. Anl. | 4 1/2 96 b3 |
| Staatsanl. 1859 | 5 101 1/2 b3 |
| do. 54, 55 | 4 93 1/2 b3 |
| do. 1859 | 4 93 1/2 b3 |
| do. 1856 | 4 93 1/2 b3 |
| do. 1857 | 4 93 1/2 b3 |
| do. 50/52 | 4 83 1/2 b3 |
| do. 1853 | 4 83 1/2 b3 |
| Staats-Schuld. | 3 1/2 75 1/2 b3 |
| Staats-Pr.-Anl. | 3 1/2 116 1/2 b3 |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 101 1/2 b3 |
| do. do. | 4 93 1/2 b3 |
| Kur-u.N.-Pfdbr. | 3 1/2 73 1/2 b3 |
| do. neue | 4 81 1/2 b3 |
| Berliner Anleihe | 4 90 1/2 b3 |
| Österr. Pfdbr. | 3 1/2 74 1/2 G |
| do. do. | 4 82 G |
| Pommersche | 3 1/2 72 1/2 b3 |
| do. do. | 4 82 G |
| Posensche | 4 81 1/2 G |
| Schlesische Pfdbr. | 3 1/2 75 1/2 G |
| Westpr. ritterlich. | 3 1/2 73 G |
| do. do. | 4 61 G |
| do. do. | 4 87 1/2 b3 |
| do. II. Serie | 5 96 1/2 b3 |
| do. neue | 4 80 b3 |
| do. do. | 4 87 1/2 G |
| Danz. Hyp.-Pfdbr. | 5 91 G 1192 G |

| Kur- u. N.-Rentenbr. | |
|----------------------|-------------|
| Pommer. | 4 86 1/2 b3 |
| Posensche | 4 84 1/2 G |
| Breslensche | 4 84 1/2 G |
| Schlesische | 4 85 1/2 b3 |
| Danz. Stadt-Anleihe | 5 97 1/2 b3 |

| Ausländische Fonds. | |
|-------------------------|--------------|
| Badische 35 fl. Loose | 33 1/2 G |
| Braunsch. 20 fl. Loose | 18 1/2 b3 |
| Hamb. Pr.-Anl. 1866 | 43 G |
| Schwedische Loose | 12 G |
| Oesterr. 1854r Loose | 74 1/2 b3 |
| do. Creditloose | 89 1/2 b3 |
| do. 1860r Loose | 80 1/2 b3 |
| do. 1864r Loose | 66 B |
| Rumänier | 3 95 1/2 b3 |
| Russ. Eisen-Oblig. | 7 71 1/2 b3 |
| Russ.-engl. Anl. | 5 85 1/2 B |
| do. do. 1862 | 5 85 1/2 b3 |
| do. engl. Std. 1864 | 5 20 1/2 G |
| do. holl. lo. | 5 89 1/2 G |
| do. engl. Anleihe | 3 54 G |
| Russ. Pr.-Anl. 1864r | 5 118 1/2 b3 |
| do. do. 1866r | 5 117 1/2 b3 |
| do. 5. Anl. Stiegl. | 5 67 1/2 B |
| do. 6. do. | 5 81 1/2 G |
| Russ. Poin. Sch.-D. | 5 68 1/2 G |
| Poln. Pfdbr. 171 fl. Sm | 4 70 1/2 G |
| do. Pfdbr. Plautb. | 4 57 1/2 b3 |

| Schiffslisten. | |
|--|--|
| Neufahrwasser, 24. März. Wind: NW. | Nichts passiert. |
| Verantwortlicher Redacteur Dr. E. Meyen in Danzig. | |
| Meteorologische Beobachtungen. | |
| März 24 | Baro. in Stadt in Bar.-Lr. 336,88 |
| 12 | 337,73 |
| Therm. im Freien. | -2,0 |
| Wind und Wetter. | Windstille, Nebel. SO., flau, hell und klar. |

| Gold- und Papiergeld. | |
|-----------------------------|-----------------|
| Poln. Cert. A. à 300 fl. | 92 1/2 b3 |
| do. Part.-D. 500 fl. | 498 1/2 B |
| Amerik. rüd. 1882 | 695 1/2-2 b3 |
| Wechsel-Cours vom 22. März. | |
| Amsterdam kurz | 4 143 1/2 b3 |
| do. 2 Mon. | 4 143 b3 |
| Hamburg kurz | 3 152 b3 |
| do. 2 Mon. | 3 151 1/2 b3 |
| London 3 Mon. | 3 16 24 1/2 b3 |
| Paris 3 Mon. | 2 1/2 81 1/2 b3 |
| Wien Oesterr. B. 3 M. | 5 82 1/2 b3 |
| do. do. 2 Mon. | 5 81 1/2 b3 |
| Magdeburg 2 Mon. | 5 80 22 G |
| Frankfurt a. M. 2 M. | 3 1/2 56 24 G |
| Leipzig 8 Tage | 4 1/2 99 1/2 G |
| do. 2 Mon. | 4 1/2 99 1/2 G |
| Petersburg 3 Woch. | 6 82 1/2 b3 |
| do. 3 Mon. | 6 81 1/2 b3 |
| Warschau 8 Tage | 6 74 1/2 b3 |
| Bremen 8 Tage | 4 111 G |

Bekanntmachung.

Die Stelle des Directors an unserer hoheren Tochter Schule ist neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt 800 Rth. Hauptfordernd ist die Befähigung für die neueren Sprachen und Geschichte. Die Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisse erbitten wir uns bis zum 15. April cr.

Marienwerder, den 14. März 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Procurenregister unter No. 8 eingetragen, daß der Kaufmann Adolph Derzewski zu Christburg als Inhaber der daselbst unter der Firma Adolph Derzewski

bestehenden Handelsniederlassung seine Ehefrau Amalie Derzewski, geb. Hildebrandt, daselbst ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen.

Marienwerder, den 21. März 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Nachdem bereits ein Capital von circa 80,000 Thlr. zur Errichtung einer Zuckerraffinerie in Plessau gezeichnet ist, soll nunmehr die Gesellschaft constituirt werden, weshalb zur Aufnahme des notariellen Vertrages ein Termin auf

Sonnabend, den 26. h.,

Vormittags 10 Uhr,

zu Dirschau, Hensfeld Hotel, angelegt ist. Die Herren Actionaire werden aufgefordert, rechtzeitig zu diesem Termine zu erscheinen; ebenso können Kapitalisten und Landbesitzer, welche sich noch bei diesem Unternehmen betheiligen wollen, an jenem Tage oder später bei Herrn Justizrath Valois zu Dirschau Zeichnungen vornehmen, da das Actien-Kapital bis auf 120,000 Rth. erhöht werden soll.

Das Gründungs-Comité.

A. v. Eichen, Moeller, A. Johst.

Peters, Tourbie, G. Ziehm.

Donnerstag, den 31. März cr., Vormittags 10 Uhr, sollen im Königl. Stadt- und Kr.-Ger.-Gebäude auf der Pfefferstadt ein Lager von neuen Nimmerwaaren, darunter 1 pr. eleg. Kummelgeschirre, 1 Brustgeschirr und Sättel, Trensen, Kandarren, Reitzzeug, Peitschen, Taschen etc., desgl. Cigarren und andere Waaren; Ferner einiges Mobiliar, Haus- und Küchengerath, Bettwerk, Kleidungsstücke etc. gegen baar veräußert werden.

Nothwanger Auctionator.

S. Mode's Verlag in Berlin.

Die Hämorrhoiden

und ihre vollständige Beseitigung durch ein neues einfaches Heilverfahren von sicherer Wirkung.

Ein zuverlässiger ärztlicher Rathgeber in allen Krankheiten, welche die Hämorrhoiden zu ihrem Gefolge haben, als: Hämorrhoidalcolik, Magenbeschwerden, Verschleimungen, und Ausschlag aller Art, Kreuzschmerzen, Rheumatismus, Kolikschmerzen, Appetitlosigkeit, Drüsenleiden, Kopfschmerzen, Milzhucht, Leberleiden, Scropheln, Wassersucht, Verstopfung, weibliche Krankheiten, Hypochondrie etc.

Mit Angabe der Heilmittel.

Von Dr. J. James.

Preis 7 1/2 Sgr.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Danzig namentlich bei Th. Ansbuth, Langenmarkt 10.

Loose à 1 Thlr.

Pasewalker Pferdemarkt-Lotterie,

welche am 27. April d. J. stattfindet, zu haben in Berlin bei Max Fürstenberg, Königin Augusta-Str. 24, W. Altvater, Friedrich-Str. 2. Bei Abnahme von 25 Loosen wird ein Rabatt gewährt. 20,000 Loose, 1100 Gewinne im Werthe von 15,000 Thlr. (5571)

Lebensversicherungsbank „KOSMOS.“

Das Comtoir der General-Agentur befindet sich: Hundegasse 30.

Gr. geräucherte Maränen, täglich frisch aus dem Rauche, empfiehlt billigt Alexander Heilmann, Schreibentweg 9.

Geräucherte Schinken, pr. Pfd. 7 Sgr., sind in der Fleisch-Pöckelungsanstalt Weidengasse 20 täglich zu haben.

Hochfein.

Seit Jahren erprobt, liefert die erste Fabrik verbeß. Brandenb. Schmir- und Raschlad solch incl. Blechbüchsen u. Riffen pr. 17 1/2 Sgr. Den Herren Kaufleuten hohen Rabatt. — Nachnahme. — Depoßtaire angenehm (5550)

Th. Höbenberger, Breslau.

Großes Möbelsuhrwerk, Instrumenten- u. Reifeuhrwerk, ist stets zu haben bei E. Heilmann, Heiligegeistgasse No. 44.

Die Dentler'sche Leihbibliothek 3. Damm No. 13, fortwährend mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement.

General-Versammlung

des Armen-Unterstützungs-Vereins.

Eine Generalversammlung der Mitglieder des Armen-Unterstützungs-Vereins findet am Freitag, den 25. März, Abends 7 Uhr, im großen Saale des Gewerbehause

Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Kassenverhältnisse und Rechnungslegung pro 1869.
- 2) Wahl der Rechnungs-Revisoren
- 3) Neuwahl des Vorstandes und des Comités.

Der Vorstand.

(4956)

Geschäfts-Verlegung.

Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum sowie meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Conditorei von der Jopengasse 31 nach Jopengasse 27 verlegt habe. Das mir seit 3 1/2 Jahren geschenkte Wohlwollen bitte ich auf mein neues Geschäft gütigst übertragen zu wollen, da ich bemüht sein werde, mir die Zufriedenheit meiner Gäste im vollen Maße zu erwerben.

C. Challier.

Auch habe ich den Eingang zum Billardzimmer von der Beutlergasse geöffnet. (5616)

Aufruf an alle Raucher.

So eben ist mir eine Partie feiner und ächter Cigarren aus dem Nachlasse eines Amsterdamer Importeurs zum Verkauf übergeben worden. Um dieselbe sofort zu realisiren, habe ich die Preise 30 % herabgesetzt und empfehle namentlich:

- 1) Hochfeine Habanna, acht a Mille 28 Thlr.
- 2) Blitar Havana " 20 "
- 3) Habanna Pflanzler in 1/2 Riffen " 16 "
- 4) Tip. Top Jara " 12 "

Bis jetzt habe ich noch nie so etwas wirklich Billiges und Feines offeriren können und geschieht dies nur hiermit deshalb, weil die Partie schnell geräumt werden muß. Ich ersuche daher alle Herren Raucher von dieser Offerte gefälligst Gebrauch zu machen und sich von der Güte und Billigkeit zu überzeugen. Probefläßen von 200 und 250 Stk. werden gegen Nachnahme oder Einzahlung franco ungelandt.

Leipzig, Gerberstr.

J. E. Berthold, Importeur.

v. Conradi'sches Schul- u. Erziehungs-Institut zu Jenkau bei Danzig.

In der höheren Bürgerschule des Instituts beginnt das Sommerhalbjahr am 25. April c. Die Pension (für den Unterricht und für die Erziehung, für die Wohnung, Beköstigung, Heizung, für Licht, für Bereinigung der Wäsche und für die ärztliche Behandlung in Krankheitsfällen) beträgt 150 Thaler jährlich. Meldungen nehme ich zu jeder Zeit entgegen. (5590)

Dr. Eichhorst, Director des Instituts.

Gesunde Lunge bis in's Alter erzielbar.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Kirchheim, 8. Januar 1870. Ein alter Veteran, 74 Jahre alt, der die Feldzüge von 1813, 14 und 15 mitgemacht, in fünf Hauptschlachten dem Tode in's Auge geschaut, bisher stets gesund war und vor 4 Jahren kurzatmig wurde, aber durch den Gebrauch Ihres berühmten Malz-Extractes wider alles Vorhoffen dem nahen Tode entronnen ist, statet Ihnen für die erlangte wunderbare Heilung den tiefgefühltesten Dank ab. Ihr Malzextract ist mein Lebenserhalter wofür ich Gott innig danke, denn jetzt, nachdem Seine Majestät, unser vielgeliebter König, mich ohnlängst mit dem allmeinen Ehrenzeichen beschenkt hat, möchte ich noch nicht gerne zur großen Armee abgehen. Ich will daher Ihr Malzextract weiter gebrauchen (Neu-Versendung.) Carl Tharandt, Veteran und Chef des Kriegsvereins. — Berlin, 8. Januar 1870. Ich bitte mir wiederum zehn Pfund von Ihrer so ausgezeichnet stützenden Malz-Gesundheit-Chocolade zu senden. Freiherr v. Meyenberg, Potsdamerstr. 119.

Verkaufsstelle bei Albert Neumann in Danzig, Langenmarkt 38, J. Leistikow in Marienburg, Gerson Sehr in Tuchel u. J. Stelter in Pr. Stargardt. (4407)

Lotterie in Frankfurt a. M.

Die Haupt- und Schlussziehung mit Gewinnen von fl. 200,000, 100,000, 50,000 beginnt am 30 März und endigt am 23. April.

Original-Kauf-Loose

1/4 à 14 Rth., 1/2 à 28 Rth., 1/1 à 56 Rth., offeriren incl. Porto und Schreibgebühren Meyer & Gelhorn, Danzig, Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Fleißergasse No. 69, 2 Treppen. (5617) Benjamin Schreiber.

Wegen bevorstehenden nothwendigen Umbaus meines Geschäftslotals bin ich genöthigt, mein Waaren-Lager auf's Möglichste zu beschränken. Nach beendeter Inventur habe ich daher vielseitig Preis-Ermäßigungen eintreten lassen, resp. einzelne Artikel zum Ausverkauf gestellt. Ich empfehle besonders eine Partie couleuster Strichbaumwolle und Marbles a Hollpf. 20 Sgr., Belle (Imitation of Merino) a Hollpfund 22 1/2 Sgr., Schreibmaterialien, Brief-Couvert's (100 Stück 2 1/2 Sgr.), Siegelad etc. werden, soweit der Vorrath reicht, zu und unterm Kostenpreise abgelassen. Leder-Waaren, Schulturner für Knaben und Mädchen, Wappen etc. empfehle ich in nur reeller Waare zu billigsten Preisen.

J. J. Czarnecki, (5611) vorm. Witt & Czarnecki.

Preisverzeichnis über

Blumen-, Feld- u. Gemüse-Samen, Pflanzen etc.

wird gratis verabfolgt in meiner Gärtnerei Langefuhr No. 17 und Blumenhalle Danzig Weidbahu No. 13.

M. Raymann, (4136) Handlungsgärtner.

Frisch gebrannter Kalk (5455)

ist am billigsten aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben.

C. H. Domanski Ww.

Amerikanische Coupons,

welche am 1. Mai c. fällig werden, lösen schon von jetzt ab zum höchsten Course ein Meyer & Gelhorn, Danzig, Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Butter- und Käse-Fabrikant.

Aus der Mitte des landw. Vereins zu Schaaften, Kr. Königsberg Pr., wird beabsichtigt, die Milch von vorläufig 600 Kühen einem oder zwei cautionsfähigen Butter- oder Käse-Fabrikanten, an zwei Orten, beide an Chaussee, 2 1/2-3 Meilen von Königsberg gelegen zu liefern.

Respectanten wollen ihre Offerten, welche den zu zahlenden Preis pro Quart Milch und nähere Beschreibung der zu beanspruchenden Bauweise enthalten müssen, dem Vor. des Vereins baldigst unter Adr. „Dominium Powarben per Troempan“ einreichen.

Dort werden auch mündlich die näheren Bedingungen mitgetheilt. (5315)

Kaminrohlen

noch vorräthig bei Benno Poche, Hundegasse No. 60. (5594)

Rüb- und Leinfuchen

empfehlen (3006) Richd. Dühren & Co., Danzig, Poggendorf No. 79.

14 Mastochsen, 12 junge Mastschafe, 3 Holländer Bullen, 1-1 1/2 jährig.

Felgenau bei Dirschau.

Ein Flügelortepiano,

sehr gut erhalten, steht Breitgasse No. 51 zum Verkauf und ist von 11-1 Uhr Vormittags zu besichtigen. (5580)

Betten und Möbel sind stets zu verheuern Baumgartengasse No. 2. (5565)

Hopetouu-Haser zur Saat verkauft Heiu-Stüblau.

Faschinen-Arbeiter

finden noch dauernde Beschäftigung in der Heubuder Forst. (5587)

Magnus Eisenstadt, Langgasse No. 17.

Ritterguts-Verkauf.

Es ist ein Gut von 4700 Morg., davon 1300 Morgen Acker, Gerstenboden, unter dem Pfluge, 165 Morg. zweischrittige Wiesen, 2700 Morg. Seen, Gebäude neu, mit vollem Inventario für 55,000 Rth bei 10,000 Rth Anzahlung zu verkaufen. Hypotheken fest. Das Gut liegt an der Chaussee und 1/2 Meile von der Stadt, kann auch gegen ein kleines Grundstück oder herrschaftliches Gartengrundstück verkauft werden.

Alles Nähere bei F. A. Deschner, Heiligegeistgasse 49. (5601)

Zwei echte Ostfriesische Sprungfähige

Bullen,

15 und 16 Monate alt, gut ausgewachsen, stehen à 65 Rth zum Verkauf auf dem Dominium (5585) Bruch bei Christburg.

3000 Thlr. werden zur ersten Stelle gesucht. Zu erst. i. d. Exped. d. Ztg. unter 5591.

Auf ein abliges Gut im Stargarder Kreise, Werth 36,000 bis 40,000 Rth, werden zur 1. Stelle 13,000 Rth von Selbstkäufern gesucht. Adressen unter No. 5540 in der Expedition dieser Zeitung erbitten.

Vom 1. April c. findet ein mit guten Schulkenntnissen versehener Sohn anständiger Eltern eine Stelle als Lehrling in meinem Galanterie-, Kurz- und W.-W.-Waaren-Geschäft.

S. Radzick, Riesenburg West-Pr.

Tücht. Gärtner-Gehilfen

sucht Carl Ehrlich, (5602) Aler-Engl.

Zwei junge Mädchen aus anständiger Familie, die in allen weibl. Handarbeiten bewandert sind, suchen Stellung zur Stütze der Hausfrau, oder kleinen Kindern den ersten Unterricht zu ertheilen, vom 1. April oder später. Adr. unter No. 5598 in der Exped. d. Ztg.

Ein Manufakturist, gewandter Verkäufer, der fertig polnisch spricht, sucht ein Placement. Offerten erbittet man unter No. 5597 in der Expedition dieser Zeitung.

Eine ältere Lebens-Versicherungs-Bank beabsichtigt im Regierungsbezirk Danzig, sowohl in Städten als auch in größeren ländlichen Ortschaften Agenturen zu gründen. Reflectanten belieben ihre Adr. unter 5618 in d. Exped. d. Ztg. zu senden.

Engagement-Gesuch.

Eine junge adlige Dame, die sich längere Zeit in Frankreich und Italien aufgehalten hat, und der englischen, französischen und italienischen Sprache vollkommen mächtig ist, auch in Musik und anderen Wissenschaften Unterricht ertheilen kann, sucht zum 1. Mai auf einem abligen Gute ein Engagement als Erzieherin bei Ablehnung jedes Honorars. Gefällige Offerten nimmt unter No. 5595 die Exped. d. Ztg. entgegen.

Ein bereits bestehendes Drogen- und Parfümerie-Geschäft wird zu kaufen gesucht. Gefäll. Adressen unter No. 5615 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mann, welcher in einem hiesigen Schreibgeschäft fungirt und mit der Buchführung bekannt ist, wünscht bei einm Aufkäufer in Condition. Gefällige Adr. unter No. 5596 in der Expedition d. Ztg. abzugeben.

Langfuhe 72 sind noch herrschaftl. Wohnungen, Eintritt in einen eleganten Garten, zu verm. Langenmarkt 8, 3 Tr. h., ist e. Clavier bill. z. ver.



Heute und morgen verjapfe Vorzügliches Bock-Bier. C. S. Kiesau, Hundegasse No. 3/a.



Heute Abend und folgende Tage Bock-Bier frisch vom Faß. C. Bünsow, Hundegasse No. 119.

Nautischer Verein.

Freitag, den 25. März, Abends 7 Uhr, im Gewerbehause.

Tagesordnung: Discussion über die von dem Central-Vorstande an die von dem Bezirksvereine gerichteten Nautisch. n Fragen.

Der Vorstand

Selonke's Variété-Theater.

Freitag, den 25. März: Die Brautschau. Lustspiel. Wunderfontaine.

Danziger Stadttheater.

Freitag, den 25. März 1870. (Ab. susp.) Zum ersten Male:

Die Afrikanerin.

Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer. — Anfang der Vorstellung 6 Uhr. Zwischen dem 2. und 3. und zwischen dem 3. und 4. Act ist eine Pause von 1/2 Stunde wegen Auf- und Abbau des Schiffes erforderlich.

Preise der Plätze.

1. Rang und Sperris à Billets 25 Sgr., 2. Rang à 12 1/2 Sgr., Balcon à 15 Sgr., Parterre 11 Sgr. und sind solche zu haben in der Theater-Casse, ferner bei Herrn Nakan, Heiligegeistg., Krombach, Langgasse und Restauration Heim, Rohlenmarkt.

Parterre-Coupons, à 9 Sgr., haben bei den Vorstellungen der Afrikanerin keine Gültigkeit.

No 5734. 5776. 5973

fauf zurück die Exped. d. Ztg.

Druck u. Verlag von A. W. Kajemann in Danzig